



Der Gemeinderat Hösbach hat am 15.07.1982 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG als Satzung und die Begründung hierzu nach Zustimmung der Beteiligten beschlossen.

Ortsübliche Bekanntmachung der Änderungssatzung und der Auslegung nach § 12 BBauG am 22.07.1982. Mit dieser Bekanntmachung ist der Änderungsplan rechtsverbindlich geworden.

Hösbach, den 23.07.1982  
Gemeinde Hösbach

*[Signature]*  
Bürgermeister

GEMEINDE HÖSBACH  
LANDKREIS ASCHAFFENBURG  
BEBAUUNGSPLAN  
HERRENBODEN  
ÄNDERUNG vom 03.05.1982



Die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gelten auch für die Änderung.

----- Geltungsbereich für die Änderung.

Ausgearbeitet:  
Architekt Dipl.-Ing. W. Schäffner  
Wilhelmstraße 59 Aschaffenburg

*[Signature]*

Aschaffenburg, 3. 5.1982 / 27. 7.1982

Anerkannt:  
Gemeinde Hösbach

*[Signature]*

Bürgermeister  
Hösbach, 03.05./27.07.1982